

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 300. Donnerstag, 28. December 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa, Strehla oder durch unsere Filialen für ein Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Verleger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einziges-Konkurrenz für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnentstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der selbstergebene

Herr Franz Theodor Reinhardt  
in Röhrenau

ist als Gemeindevorstand für Röhrenau auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.  
Großenhain, am 20. December 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Ulfemann.

3104 E.

Mfr.

Auf Grund von § 105 b der Robelle zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 wird gestattet, daß im Stadtbezirk Riesa nächsten Sonntag, den 31. December 1899, die Beschäftigung von Gehäusen, Behältern und Arbeitern im Handelsgewerbe zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

1. bei dem Verlaufe von Brod und weißer Bäckereiware (ausschließlich der Conditoreiwaren): ohne Zeitbeschränkung.
2. bei dem Handel mit Milch: mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung.
3. bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Pf- und Materialwaren, Holzungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Wurst, Fischwaren aller Art: von 7 bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags.
4. bei dem Handel mit Fleisch- und Wurstwaren, und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren: in Fleischereien und Schankwirtschaften: von 1/7 bis

1/9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 2 bis 8 Uhr Nachmittags.

5. Bei dem Handel mit anderen als den vorstehend genannten Gegenständen, z. B. Conditorei-, Zucker- und Schokoladenwaren, Cigarren, Manufactur- und Schnittwaren, Käsewaren, Galanteriewaren, Wäcker und Papierwaren, Kaffee-, Blumen-, Pflanzen usw.: von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

Während der Zeit, in welcher Gehäusen, Behältern und Arbeiter im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.  
Riesa, am 28. December 1899.

Der Rath der Stadt.  
Boeters.

Sch.

### Bekanntmachung.

Die auf den Termin Bekanntheit N. 3. fällig werdenden Landrenten sind baldigst längstens aber bis

zum 5. Januar 1900

an die Stadtsteuerannahme abzuführen.  
Riesa, am 27. December 1899.

Der Rath der Stadt.  
Dr. Wegelin, St.-R.

R.

### Derliches und Sächsisches.

Riesa, 28. December 1899.

— In der dritten Etage des Seurigschen Hauses an der Bismarckstraße kam gestern Abend in der sechsten Stunde Feuer zum Durchbruch, das bereits vor dem einige Zeit geblüht hat. Ein Hausbursche hatte nämlich, wie man erzählt, Nische, statt sie in die Aschengrube im Hofe zu schütten, in lediger Bequemlichkeit unter den Küchenfenster geschüttet. Die jedenfalls noch glühende Nische hatte nun an bequemer Stelle Platen, Balken und Decke durchgebohrt. Gestern Abend entdeckte man in der zweiten Etage den Brand, nachdem sich vorher schon Brandgeruch bemerkbar gemacht hatte. Der sofort benachrichtigten Feuerwehr gelang es bald, das Feuer zu unterdrücken. Da die Bewohner des Logis, in dem der Brandherd war, tagsüber nicht zu Hause anwesend sind, so war das Feuer zunächst unbemerkt geblieben. Der entstandene Schaden dürfte immerhin nicht unbedeutend sein.

— Wie aus der in unserer heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung ersichtlich ist, gelangt am Sonnabend, den 30. December, die Mark 3,500,000 4 1/2 % Anleihe der Bank für Bauten in Dresden zum Course von 99 1/2 %, hier zur Zeichnung und werden Anmeldungen hierauf am Heiligen Blaise von der Creditanstalt für Industrie und Handel Filiale Riesa entgegengenommen. Der Werth des betr. Häusercomplexes Pragerstraße, Waisenhausstraße und Trompeterstraße ohne Bauten, also allein der Grund und Boden wurde, nach den uns gegebenen Mittheilungen, vor der Gründung der Gesellschaft und zwar vom Stadtratse Baumeister Kaiser auf M. 3,785,040, und von Rigierungsbaumeister Rumpel auf M. 3,763,200, geschätzt. Zur Verzinsung der 3 1/2 % Millionen Mark sind bei 4 1/2 % M. 148,750, erforderlich, während die Mietverträge aus den Häusern Waisenhausstraße, Pragerstraße und Trompeterstraße 13 und 15 und Passage allein mit ca. M. 260,000, in Aussicht genommen werden, wogegen die Erträge aus dem Theaterbetriebe, sowie den gesamten Restaurationsbetrieben (weil in eigener Regie) in dieser Summe noch nicht berücksichtigt worden sind.

— Nach den alljährlich gemachten Wahrnehmungen sind sich sehr viele noch darüber im unklaren, ob und was man auf die Neujahrskarten schreiben darf, um sie noch gegen die Druckschertage versenden zu können. Durch die besonders für den Neujahrverkehr seit vorigem Jahre getroffenen Ausnahmestimmungen wird dieser jetzt sehr erleichtert. Alle Druckarten können befordert werden alle Arten von gedruckten (auch mit Kaufstempel), autographirten oder heliographirten Karten u. s. w., gleichviel ob sie nur Druck oder auch Abbildungen und dergleichen enthalten. Außerdem ist es zulässig, auf allen Druckarten den Ort, das Datum und den Namen und den Stand des Absenders handschriftlich anzugeben. Dagegen sind Karten mit anderen schriftlichen Angaben, insbesondere auch solche, welche zur Bezeichnung des Absenders schriftliche Vermerke, wie: „Deine Freundin“, „Gute Kinder“ u. s. w. enthalten, gegen die Druckschertage nicht mehr zulässig, sondern als geschlossene Briefe zu versenden. Als Druckarten können weiter, verstanden werden: 1) Gedruckte Visitenkarten, auf welchen die Anfangsbuchstaben üblicher Formen zur Erläuterung des Zweckes der

Uebersendung der Karte, hier also der Ausdruck eines Glückwunsches, wie z. B. „U. G. z. w.“ oder „p. l.“ u. s. w., handschriftlich angegeben sind. Ebenso kann auf den Visitenkarten ein Glückwunsch vollständig niedergeschrieben werden, er darf aber dann nicht mehr als fünf Wörter enthalten. Im weiteren kann auf den Visitenkarten auch noch Titel und Adresse des Absenders niedergeschrieben werden. 2) Gedruckte Neujahrskarten, auf denen eine Widmung niedergeschrieben ist. 3) Offene gedruckte Karten, welche aber die Bezeichnung „Postkarte“ nicht tragen dürfen; Karten mit dieser Bezeichnung sind, gleichviel ob alles darauf gedruckt ist oder nicht, wie gewöhnliche Postkarten mit 5 Pf. zu frankieren oder sie werden von den Postanstalten mit Straporto belegt. Es ist gestattet, eine etwaige Bezeichnung „Postkarte“ handschriftlich in „Druckfarbe“ abzuändern. — Nun noch einige Worte betreffs der Neujahrskarten. Es werden sehr häufig in verschlossener Umschlag — mit 10 Pf. frankirt — Briefe Gratulationskarten von höherem Gewicht als 15 g eingelegt, so daß die betreffenden Empfänger dann das selbige Straporto von 20 Pf. entrichten müssen oder aber die Annahme verweigern. Im letzteren Falle muß der Absender bei der Rückgabe eines solchen Briefes dann das Straporto noch obendrein bezahlen oder, falls es aus dem Briefe nicht zu ersehen ist, wird letzterer von der Post vernichtet. Bei Briefen an Empfänger in demselben Orte oder nach Landorten, die von der Aufgabepostanstalt bestellt werden, besteht diese Gewichtsbeschränkung nicht; solche Briefe kosten bis zum Gewicht von 250 g nur 5 Pf. — Erwähnen wollen wir endlich noch, daß unzulässige Druckarten den Empfängern nicht mehr gegen Entrichtung eines Straportos ausgeteilt werden, sondern sie werden nach dem Aufgabepost zurückgeschickt, und, wenn der Absender nicht zu ermitteln ist, einfach vernichtet.

An den Eisenbahnhöfen ist jetzt eine besonders für das rauchende Publikum begrüßenswerthe Neuerung angebracht worden, nämlich lange Tafeln mit gelbem Untergrunde, rothem Rande und schwarzer Aufschrift in großen Buchstaben „Nichtraucher“. Diese Aufschriften gelten gleich für mehrere Coupées. Bisher waren an einzelnen Wagenabtheilungen nur kleine Tafelchen dieser Art angebracht, die von den Rauchern oft übersehen wurden. Erst im Wagen oder während der Fahrt wurden sie auf das Verbot aufmerksam gemacht und müssen dann entweder das Rauchen unterlassen oder auf der nächsten Station umsteigen. Derselbe Uebelstand ist somit abgeholfen worden.

Großenhain. Anlässlich seines 40jährigen Amtsjubiläums, welches der Superintendent von Großenhain, Herr D. Harig, soeben beging, wurden dem allbesten und hochverehrten Seelsorger der wohlverdienten Aufmerksamkeit mancherlei zu theil. Zunächst gratulirten namens des Kirchenvorstandes die Herren Kirchenvorstandsmitglieder Oberamtsrichter Scheuffler und Stadtrath Leipziger, dann nahte dem Jubilar eine Deputation von 20 Geistlichen der Eparchie, an ihrer Spitze Herr P. Böhsch-Schäfers, der dem Herrn Superintendenten mit einer gehaltvollen Ansprache einen kostbaren Ring als Zeichen liebevoller Verehrung überreichte. Auch sonst wurde dem Jubilar noch eine Fülle von mündlichen und schriftlichen Glückwünschen aus allen Bevölkerungsschichten an seinem Ehrentage zu theil. (Tagebl.)

\* Großenhain, 28. December. Der Director an der hiesigen Realschule, Herr Prof. Dr. Gehre, wurde zum Director der Realschule in Werdau gewählt. Er dürfte kommende Ostern sein neues Amt antreten. — In Gibernitz brannte gestern Nachmittag das Wohnhaus des Wirtschaftsbefizers Grünberg aus noch unbekannter Ursache völlig nieder. — In der ganzen Großenhainer Pflanze herrscht jetzt die schönste Schlittenbahn. In vergangener Nacht hat es wiederum anhaltend geschneit.

\* Strehla. Zu einer Darbietung erhebender Art haben sich selbstlos und opferwillig weihnachtsfrohe Leute aller Stände vereinigt. Nachdem früher schon das Herrigsche Christspiel hier zur Darstellung gelangt ist, wird gegenwärtig „Friede auf Erden“ von G. Bauer hier aufgeführt. In tiefster Weise war der Verfasser bestrebt, die Grundgedanken der heiligen Geschichte und ihre Heilsbedeutung kräftig in die Verhältnisse der Gegenwart zu rücken, und das ist ihm schon gelungen. Der Ton der alten Volksspiele ist vorzüglich getroffen. Die Darsteller, zumest schlechte Leute, die auf kurze Zeit das scenische Kostüm mit dem Arbeitsgewand vertauschen, haben sich vortrefflich in Sinn und Sprache des Spieles eingelebt. Die lieblichen lebenden Bilder prägen sich tief ins Herz hinein. Kein Besucher, der nur etwas von Christthum mitbringt, hat die bisherigen Darstellungen verlassen, ohne tief ergriffen und erbauet zu sein. Da nur noch eine Aufführung — Sonnabend, den 30. December, Abends 1/8 Uhr — bevorsteht, so sei der Besuch derselben dringend empfohlen.

Meißen, 27. December. In der Nacht zum 1. Weihnachtstertage spielte sich in einem Hause an der Webergasse eine trübe Familienscene ab. Ein daselbst mit seiner Ehefrau und seinen Kindern, darunter einem 21 Jahre alten Stiefsohn, wohnhafter Fabrikarbeiter befand sich, wie dies schon öfters der Fall gewesen sein soll, in betrunkenem Zustande. Die Familie war bereits zu Bett, als der Mann an seine Ehefrau das Verlangen stellte, Postel herbeizuholen. Die Frau ist aufgestanden und nach der Stube gegangen, wohin ihr der Mann gefolgt ist. Nach einem weiteren Wortwechsel, in welchem seitens des Mannes die Worte: „Stroh, Du Hund“ gefallen sind, hat der Stiefsohn einen heftigen Hilferuf und Schläge vernommen, was ihn veranlaßt hat, hinzuzuspringen, da er sah, wie der Mann die Frau hinter dem Ofen am Halse gewürgt und geschlagen hat, hat er in seiner Angst und Aufregung zum Beistande der Mutter einen am Ofen liegenden Hammer ergriffen und damit seinem Stiefvater mehrere Schläge auf den Kopf versetzt, so daß dieser einen Schädelbruch erlitten und in das Krankenhaus hat ausgenommen werden müssen. — Gestern Abend in der siebenten Stunde hat sich ein hier wohnhaft gewesener lediger, 47 Jahre alter Arbeiter von der Eisenbahnbrücke hinabgestürzt. Da die Eise zur Zeit zugefroren ist, ist er auf das Eis geschlagen und hat dadurch den sofortigen Tod gefunden. Er wurde als Leiche an das Ufer und zunächst in eine nahe Behausung gebracht, sodann aber in die Leichenhalle überführt. Da der Verstorbene dem Trunke ergeben war, so ist zu vermuthen, daß er die That in der Trunkenheit ausgeführt hat. — Zwischen den beiden Brüdern ist das Elend bereits seit gestern so fest geworden, daß man ohne Gefahr von einem Ufer zum anderen verfahren kann.